

Die folgenden Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Sie gelten als verbindlich für Kunden bei einer definitiven Buchung. **Wichtig: Im Innenraum von allen Fahrzeugen ist Rauchverbot!**

## 1. Übernahme

Reisemobile und Wohnwagen: Freitags ab 14.00 Uhr (nach telefonischer Absprache).

## 2. Rückgabe

Reisemobile (mit gefülltem Treibstofftank) und Wohnwagen: Freitags bis spätestens 10.00 Uhr. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Tagesmiete belastet. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilrückerstattung der Miete. Wichtig: Entleerung des Abwassers und Fäkalientankreinigung sind Sache des Mieters. Muss die Entleerung durch den Vermieter vorgenommen werden, werden CHF 100.- verrechnet. Wir berechnen eine Ablieferpauschale von CHF 100.-- (wird in jedem Fall verrechnet). Das Fahrzeug muss innen, inkl. Stauräume, gereinigt zurückgegeben werden. Nachreinigungen werden nach Aufwand verrechnet. Bei extremer Verschmutzung des Innenraumes werden CHF 100.- oder Kosten nach Aufwand verrechnet. Beim Mitführen von Haustieren werden CHF 80.- berechnet.

## 3. Kautions

Der Mieter leistet eine Kautions von CHF 1'000.-- Wohnwagen und CHF 1'500.- für Reisemobile. Die Kautions bildet keinen Bestandteil der Miete und wird für allfällige Zusatzkosten hinterlegt (Zusatzartikel, Verluste Schäden usw.). Bei Rückgabe des Fahrzeuges ohne Beanstandung wird die Kautions auf das Konto des Mieters zurückerstattet.

## 4. Zahlungsbedingungen

Kautions und Miete: Überweisung 30 Tage vor Mietbeginn in bar, EC-Direct oder Postcard.

## 5. Annullierungskosten

Bis 35 Tage vor Abreise  
CHF 120.- Bearbeitungsgebühr  
35-21 Tage vor Abreise  
30% des gesamten Mietpreises.  
20-14 Tage vor Abreise  
50% des gesamten Mietpreises.  
13-0 Tage vor Abreise  
80% des gesamten Mietpreises.  
Ohne Annullierung  
100% des gesamten Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungsversicherung (selbständig).

## 6. Preis- und Modelländerungen

Sollte infolge Unfalles oder anderer vom Vermieter nicht verschuldeten Ursachen ein Fahrzeug ausfallen, wird ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, werden dem Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

## 7. Haftung

Wir haften nicht bei irgendwelchen Unfällen, Unregelmässigkeiten, Beschädigungen oder Verlust von Gepäck oder anderen Gegenständen. Bei Fahrzeugbeschädigungen (z.B. Einbruch, Vandalismus, oder bei Schäden durch höhere Gewalt) ist unbedingt ein Polizeirapport erstellen zu lassen und uns bei Rückgabe abzugeben (inkl. Fotos). Der Mieter benützt das Fahrzeug mit Sorgfalt und verpflichtet sich, alle 500 km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren.

## 8. Versicherungen

### Wohnwagen

Die Wohnwagen sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung ausgeschlossen). Selbstbehalt zulasten des Mieters bei Eigenschäden CHF 1'000.- pro Schadenereignis. Haftpflichtversicherung werden die Wohnwagen durch die entsprechende Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges. Kosten für einen evt. Rücktransport des Wohnwagens infolge Panne des Zugfahrzeuges gehen zulasten des Mieters.

### Reisemobile

Die Reisemobile sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung ausgeschlossen). Selbstbehalt Haftpflichtversicherung CHF 500.- / Kasko CHF 1'000.- pro Schadenereignis zulasten des Mieters. Diebstahl von Anbauten (Sonnenstore, Veloträger), Fahrzeugdiebstahl und Elementarschäden sind ohne Selbstbehalt mitversichert.

## 9. Rechtliches

Gerichtsstand ist am Sitz des Vermieters. Schweizer Recht ist anwendbar.

Seetal Caravan GmbH  
Dürrenäscherstrasse 366  
5705 Hallwil

www.seetal-caravan.ch  
Tel. 062 767 60 80

Stand: 2. Juni 2010